

"Wir sind kein Fichen-Futter"

Autor(en): **Bodenmann, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **69 (1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Wir sind kein Fichen-Futter»



Peter Bodenmann, Anwalt, Nationalrat, Wallis. Kandidiert für das Präsidium der SPS.

Von Peter Bodenmann

Wer eine Initiative startet, braucht 100'000 Unterschriften. Wer eine Initiative hinterlegt, ist in der Schweizer Politlandschaft ein ernstzunehmender Faktor. Über 300'000 Schweizerinnen und Schweizer haben einen Brief nach Bern geschickt. Die meisten von ihnen sicherheitshalber gleich eingeschrieben. Sie wollen Einsicht in ihre Fichen. Unnötige Ablenkung von wichtigeren Themen oder – wie Wolf Linder es sieht – die Stunde 1 der Schweizer Demokratie?

Ein Skandal

Ein Skandal folgt – in aller Regel – bestimmten Gesetzmässigkeiten: Das Publikum will den Kopf des oder der Schuldigen, aber keine Veränderung der politischen Landschaft. Nach der kurzen öffentlichen Erregung folgt die Stabilisierung der bestehenden Verhältnisse. Nur selten öffnet ein Skandal den Weg zu politischen Reformen.

Drehen wir zeitlich den Film um sechs Monate zurück: Damals stand für die veröffentlichte Meinung im voraus fest: Der Bericht der PUK 1 wird – nach dem Fall der Elisabeth Kopp – nichts Neues bringen. Heute ist die PUK 1 wieder an der Arbeit, und die PUK 2 macht sich auf den Weg in das EMD.

Für Elisabeth Kopp reichte es in dieser bewegten Zeit nur mehr zu einem kurzen Zwischenspiel samt drittklassigem Freispruch vor dem Bundesgericht. Dies auf Kosten der Glaubwürdigkeit der Justiz.

Im Zentrum der Diskussionen steht der Schnüffelstaat Schweiz, die Registrierung von Hunderttausenden. Die Aufarbeitung des kalten Krieges.

Erst der Anfang

Zwischen 50'000 und 100'000 Registrierte werden ihre Fichen erhalten. Aufgrund der Richtlinien des Bundesrates und deren zu engen Interpretation durch den freisinnigen Fichendelegierten tickt mehr als eine Zeitbombe:

- Jede in Kopie zugestellte Fiche betrifft eine Person, schafft persönliche Betroffenheit, fördert die Kenntnis und Erkenntnis über das Ausmass des Schnüffelstaates Schweiz.

- Auf den Fichen werden – wenn sich die Linie Couchepin durchsetzt – zuviele Stellen abgedeckt. So sollen faktisch alle Spitzel und Denunzianten geschützt werden. Das schafft Misstrauen und zieht eine Flut von Rekursen nach sich.

- Nach der Einsicht in die Fichen folgt die Einsicht in die eigentlichen

interessanten Dossiers. Dieses Recht wird auch in der bundesrätlichen Verordnung nicht bestritten. Die Erstellung des gesamten Aktenberges hat den Bund seit dem Zweiten Weltkrieg kaufkraftbereinigt 1 Milliarde Franken gekostet. Allein schon 20'000 Betroffenen Einsicht in ihre zuvor selektiv abgedeckten Dossiers zu gewähren, stellt jede Verwaltung vor schier unlösbare Aufgaben.

● Zurecht wenden sich immer breitere Kreise gegen die Zerstörung der Akten und fordern – sofern die Registrierten damit einverstanden sind – die Aufbewahrung dieser Zeugen des kalten Krieges.

Viel wird davon abhängen, ob die künftigen Fichendelegierten das Vertrauen der Registrierten genießen. Das politische System wird frü-

her oder später – wenn es eine tiefgreifende Konfrontation verhindern will – den Fichierten politische Reformen anbieten müssen.

Ein Blick zurück

Das Schweizervolk hat sich in seiner Geschichte immer wieder und erfolgreich gegen Maulkorbgesetze, Politische Polizei und die Busipo gewehrt. Angefangen bei der ersten Lex Häberlin bis zum Schiffbruch des ehemaligen CVP-Bundesrates Kurt Furgler mit seiner Bundespolizei.

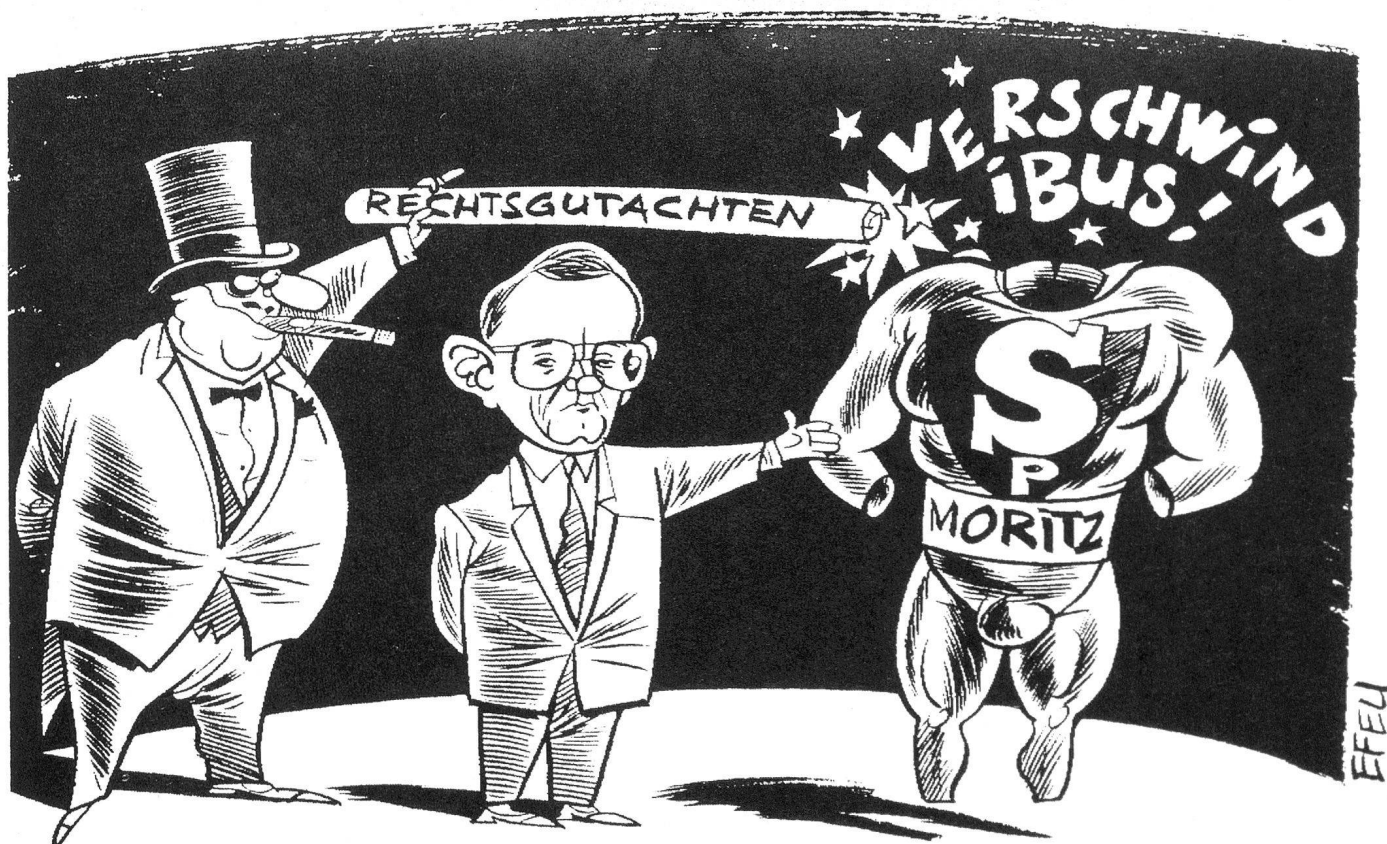
Einzige Ausnahme: Die Staatsschutzartikel des 13. Titels des Strafgesetzbuches (StGB). Hier kam im entscheidenden Moment das Referendum nicht zustande. Deshalb haben wir – und diese Meinung tei-

len auch Kommentatoren des Strafgesetzbuches wie Prof. Günther Strathenwert – zu weit gehende Staatsschutzartikel im StGB. Die Gerichtliche Polizei kann bereits bei einfachem Verdacht auf Vorbereitungshandlungen ein Verfahren eröffnen.

Für die Politische Polizei braucht es nicht einmal einen einfachen Verdacht. Hier werden flächendeckend die Gesinnungen geprüft und registriert. Und dies – wie Prof. Philipp Bois zurecht festhält – bis heute ohne gesetzliche Grundlage. Die Politische Polizei war und ist rechtswidrig an der Arbeit.

Persönliche Freiheit und offene Schweiz

Die Linke liess sich in der Schweiz lange Zeit durch den Freisinn in die



HOKUSPOKUS?

Ecke drängen. «Weniger Staat und mehr Freiheit» war die Parole jener Partei, die den Staat und seine Pfründen wie den eigenen Hinterhof kontrolliert. Der kalte Krieg ist aus. Der Rechten fehlt bis auf weiteres das böse Moskau. Sie überlässt die Verteidigung der individuellen Freiheiten auf dem Gebiete der Politik zurzeit den Sozialdemokraten. Wir können und müssen diese Chance nützen. «Eine offene Gesellschaft, eine offene Schweiz» muss unser

Thema werden. Dabei dürfen wir unsere eigenen Fehler nicht ausblenden, sondern aus ihnen lernen.

Die Initiative kommt

Ende Monat erscheint ein erstes Buch über den Schnüffelstaat Schweiz. Gleichzeitig wird die Initiative für die Abschaffung der Politischen Polizei gestartet. Die Unterschriften sollen – wenn es

nach den Initianten geht – bis spätestens zum 1. August 1990 zusammen sein.

Der Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative
«S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei»

Die Volksinitiative lautet:
Die Bundesverfassung
wird wie folgt ergänzt:

Art. 65bis (neu)

¹ Die Politische Polizei ist abgeschafft.

² Niemand darf bei der Wahrnehmung ideeller und politischer Rechte überwacht werden.

³ Die Verfolgung strafbarer Handlungen bleibt vorbehalten.

Schuldenkrieg und CH-Finanzkapital

IWF, Entwicklungspolitik und Solidaritätsbewegung – Analysen, Kontroversen, Widerstand

Beiträge von:
Bosshard
Bauer
Hansenberger
Mugglin
Gerster
Trepp
Wyrsch
Gugler
Madorin
Frey
Hinkelammert
Vargas
Ledesma
Falk
Marke
Baumann
Hartmann
Strehle
Thalmann
Barrier
Weis



2. Auflage

WIDERSPRUCH
Sonderband 2

WIDERSPRUCH

Beiträge zur
sozialistischen Politik

18

Aufklärung und Verdrängung

Psychoanalyse und politische Macht;
Antisemitismus als Destruktionskraft;
Kulturkritik nach Auschwitz; Vergangenheit,
Analyse des Unbewussten und Konfliktverarbeitung;
Heidegger und Nationalsozialismus

P. Parin, G. Parin-Matthèy, D. Claussen
R. Heim, E. Reinke, V. Fariás, M. Züfle

Diskussion

Rassismus und Psychiatrie: M. Rufer
Reform- oder Antipsychiatrie? P. Lehmann
Sozialarbeit und Komplizenschaft: U. Ruckstuhl
Gentechnologie und Ethik: Ch. Rehmann
Technik oder Leben? NOGERETE

Berichte

Faschismus im Alltag; Dialektik der Aufklärung:
Th. W. Adorno; Kritik und Emanzipation: H. Marcuse

Rezensionen / Zeitschriftenschau

WIDERSPRUCH, Postfach 8026 Zürich
ca. 160 Seiten, Fr. 12,-
zu beziehen im Buchhandel
oder bei

9. Jg./Heft 18 – Dezember 1989

ca. 160 Seiten, Fr. 12,-
zu beziehen im Buchhandel
oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach 8026 Zürich

Nach der Einreichung dieser Initiative müssen wir politisch den Spieß umdrehen und die umgehende Abstimmung entweder über ein Staatsschutzgesetz oder die Initiative fordern. Denn erstens darf es eine Politische Polizei ohne gesetzliche Grundlage nicht geben, und zweitens können wir – angesichts wichtiger Fragen wie Europa – nicht Jahre damit verbringen, über diese Politische Polizei zu streiten. Das Thema ist bekannt, das Volk soll entscheiden. Und zwar vor Ende 1991.